

## **Ergänzende Bestimmungen zur Trainingsnutzung des Eissportzentrums unter Corona-Bedingungen durch Sportler, die kein Mitglied in einem dem Stadtsportbund Erfurt e.V. als ordentliches Mitglied angehörigen Verein sind (Fremdtraining)**

Der Erfurter Sportbetrieb, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt (ESB), der Thüringer Eis- und Rollsportverband (TERV) sowie der Olympiastützpunkt Thüringen, Standort Erfurt (OSP) streben gleichermaßen an, dem Hochleistungssport Eisschnelllauf von Athletinnen und Athleten, die kein Mitglied in einem dem Stadtsportbund Erfurt e.V. als ordentliches Mitglied angehörigen Verein die Durchführung eines Trainingsbetriebes im Eissportzentrum Erfurt zu ermöglichen (Fremdtraining).

Die Durchführung des Fremdtrainings ist grundsätzlich nur nach Maßgabe der für die allgemeine Trainingsnutzung geltenden Regeln (Sportanlagensatzung und Sportanlagentarifordnung der Landeshauptstadt Erfurt sowie der Hausordnung für das Eissportzentrum) zulässig. Darüber hinaus gelten unter den Bedingungen der Corona-Pandemie weiterhin:

- 2.ThürSARS-Cov-2-lfS-GrundVO, zuletzt geändert am 30.08.2020,
- ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO in der Fassung vom 19.08.2020,
- Infektionsschutzkonzept des Erfurter Sportbetrieb (zuletzt geändert durch die 3.Fortschreibung vom 31.08.2020),
- Objektspezifische Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzregeln nach § 5 2. ThürSARS-CoV-2-lfS-GrundVO für die Sportanlage Eissportzentrum Erfurt, zuletzt geändert am 05.10.2020,
- Leitplanken des DOSB zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes (Stand 06.07.2020),
- Sportartspezifische Übergangsregeln der DESG (Stand August 2020)
- Allgemeinverfügung der Stadt Erfurt über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2, zuletzt vom 26.10.20

in den jeweils geltenden Fassungen. Sämtliche Gäste, die am Fremdtraining teilnehmen bzw. hieran als Trainer, Betreuer oder sonstige Verantwortliche beteiligt sind, haben sich auf die Einhaltung der geltenden Regelungen sowie der Vorgaben dieser ergänzenden Bestimmungen zu verpflichten.

**Oberste Priorität hat die Gesundheit** aller Sportler und aller am Trainingsbetrieb beteiligter Personen.

### **1. Zuständigkeiten**

Zuständig für die Planung und Organisation des Fremdtrainings unter den Bedingungen der SARS-CoV-2-Pandemie (Corona-Bedingungen) ist der TERV. Der TERV wird hierzu vom ESB ermächtigt, die notwendigen Entscheidungen zu treffen und übt neben dem ESB das Hausrecht zur Gewährleistung und Durchsetzung der Regelungen nach den vorgenannten Grundsätzen aus.

Er ist in diesem Zusammenhang weiterhin berechtigt, weitergehende Festlegungen zur Sicherstellung des Fremdtrainings unter Corona-Bedingungen bzw. zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Fremdtraining und erforderlichem Infektionsschutz zu treffen.



Betriebsstelle:  
Eissportzentrum Erfurt  
Arnstädter Str. 53  
99096 Erfurt

## 2. Ausschluss vom Trainingsbetrieb

Von jeglichem Trainingsbetrieb ausgeschlossen sind:

- a. Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten,
- b. Personen, die wissentlich Kontakt zu Personen mit Covid-19-Erkrankungen hatten

In dem Fall b sind die Vorgaben der einschlägigen Verordnungen bzw. Anordnungen der Gesundheitsämter maßgebend, z.B. Anordnung einer häuslichen Quarantäne bzw. Beendigung einer solchen durch Vorlage eines personalisierten PCR-Test-Befundes.

**Gäste, die unter die Personenkreise der Buchst. a. bis c. fallen, haben keinen Zutritt ins Eissportzentrum Erfurt / in die Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle, sofern nicht ein amtlicher Nachweis über die Unbedenklichkeit der Teilnahme am Fremdtraining erbracht werden kann.**

## 3. Anmeldung und Teilnahme am Trainingsbetrieb

Die **Anmeldung von Gästen** zum Fremdtraining erfolgt über den Thüringer Eis- und Rollsportverband e.V. (TERV) mit vorgegebenen Formblättern per E-Mail an: [office@eisschnelllauf-erfurt.de](mailto:office@eisschnelllauf-erfurt.de).

Die **Teilnahme am Trainingsbetrieb** erfolgt nur zu den vom TERV zugeteilten Trainingszeiten und an den **zugewiesenen Trainingsorten**.

Der **Zugang zur Sportstätte ist nur Sportlern, Trainern und Übungsleitern**, sowie vom Verein autorisierten Personen gestattet. Ein Publikumsbereich für sonstige Personen ist nicht gestattet.

Die Wegeführung erfolgt im Einbahnstraßensystem, d. h. der Eingang in die und Ausgang aus der Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle sind getrennt. Der Eingang erfolgt über den Personaleingang, der Ausgang über die Drehkreuze.

Die Bewegung innerhalb des Eissportzentrums ist ausschließlich auf den gekennzeichneten Laufwegen zulässig.

Die Nutzung von Umkleidemöglichkeiten ist ausschließlich in den zugewiesenen Kabinen möglich.

Der Zugang zu den Eisflächen erfolgt über den Tunnel in den Innenraum.

Im Kabinengang sowie im Tunnel ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.

### Anlage 1: Skizze Laufwege

#### 4. Desinfektion

Im Ein- und Ausgangsbereich stehen Handdesinfektionen zur Verfügung. Diese sind mindestens beim Betreten des Eissportzentrums zu nutzen.

Die Desinfektion von Sitzgelegenheiten ist durch den Nutzer eigenständig durchzuführen.

#### 5. Registrierung der Anwesenheit/Kontaktnachverfolgung

Für die **notwendige Kontaktnachverfolgung** sind gem. § 51 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO sind folgende personenbezogene Daten zu erfassen:

1. Name und Vorname,
2. Wohnanschrift oder Telefonnummer,
3. Datum, Beginn und Ende der Anwesenheit.

Die personenbezogenen Daten sind

1. für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren,
2. vor unberechtigter Kenntnisnahme und dem Zugriff Dritter zu schützen,
3. für die zuständige Behörde nach § 1 Abs. 4 vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie
4. unverzüglich nach Ablauf der Frist nach Nummer 1 datenschutzgerecht zu löschen und zu vernichten.

Wegen der gegenüber dem periodischen Trainingsbetrieb unregelmäßigeren Nutzungen der Sportanlage im Fremdtraining und der möglichen Kontakte zu anderen Sportlern im Eissportzentrum wird die **digitale Registrierung** Nutzer am Tunnelleingang/-ausgang im Innenraum an dem vom TERV zur Verfügung gestellten Online-Verfahren als einheitliche Datenbasis zur Kontaktnachverfolgung verbindlich vorgesehen.

Der TERV ist Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Abs. 7 DSGVO, eine Weitergabe der Daten erfolgt ausschließlich zu den in § 51 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO genannten Zwecken im Falle der Anforderung der zuständigen Behörden, eine Weitergabe an Dritte (einschl. ESB und OSP) ist nicht zulässig. Die Abrechnung der Nutzungsentgelte für die Fremdnutzung gegenüber dem ESB erfolgt anonymisiert.

Der TERV gewährleistet die ordnungsgemäße Information der Betroffenen über die Datenerhebung im Sinne des Art. 13 DSGVO.

Durch **Scannen eines QR-Codes über das Smartphone** und das **vollständige Ausfüllen des Onlineformulars** wird eine Registrierung vorgenommen (CHECK IN).

Bei Verlassen des Innenraumes wird durch wiederholtes Scannen eines QR-Codes mit dem Smartphone die Abmeldung vorgenommen (CHECK OUT).



